

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1916)
Heft: 4

Artikel: Aus Vergangenheit und Gegenwart des alt-bernischen Herrnsitzes Hünigen
Autor: Graf, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gierung die Hauptcomödiantin verläugnen muss, ungeachtet der Gegenwart von mehreren hundert Zeugen bei der Vorstellung der Boury, welcher die Königin um den Hals fiel, sie Retterin nennend, und ein Ohrgehänge, das während der Umarmung losgebunden auf den Boden gefallen, aufhebend mit den Worten: „je garde ceci comme souvenir“. Ist es nicht der Fall, mit dem eine unermessliche Volksmenge segnenden Cardinal, nicht leise murmelnd wie dieser, sondern laut, zu rufen, *cujoni, cujoni!* 28. 9ber.

Aus Vergangenheit und Gegenwart des alt-bernischen Herrensitzes Hünigen.

Von F. Graf.



in und her in bernischen Landen thronen in vornehmer Ruhe, umgeben von wohlgepflegten Anlagen, die Wohnsitze der alten Patriziergeschlechter. Sie zieren zwar oft solche Gegenden unserer Heimat, die nicht als Fremdenkurorte eine mehr oder weniger ehrenvolle Berühmtheit erlangt haben, sondern ein etwas hausbacken-prosaisches — um nicht zu sagen ödes — Landschaftsbild bieten. Da bringen diese Landhäuser mit den edlen einfachen Linien ihrer Sandsteinfronten, dem charakteristischen Dach und den oft noch im Rokokostil gehaltenen Anlagen einen ganz eigenartigen, wohltuenden Reiz hinein. Allbekannte Beispiele dieser Herrensitze finden wir in den Schlössern von Gerzensee, Kirchdorf, Ursellen, Oberdiessbach, Rubigen, Allmendingen, Gümligen, Oberried bei Belp, Toffen, Burgistein u. a. m., von der Anhäufung dieser Bauten um Muri und in der Schosshalde zu Bern gar nicht zu reden. Ihre Bauform ist so typisch *altbernisch*, dass sie — nach langer Verachtung wieder zu Ehren gekommen — geradezu Mode geworden ist und den

Herren Architekten Motive und Vorwürfe zu Bauten aller Art: Kirchen, Villen, Landhäusern, Hotels, Schulpalästen und Kraftwerkanlagen liefert. Diese Landsitze sind auch Zeugen und Denkmäler der Vergangenheit so gut wie die hochragenden Burgen und zerfallenden Ruinen der Ritterzeit, und wer mit historischem Sinn in ihren Zügen zu lesen versteht, der wird reichliche Ausbeute finden.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, Blicke in die Vergangenheit und Gegenwart eines der historisch bedeutendsten dieser Landsitze, des Schlosses Hünigen, zu werfen und möchte sie zu Nutz und Frommen des Lesers darbieten.

Schloss Hünigen, jetzt in der Gemeinde Stalden, zunächst der Station Stalden-Dorf liegend, fusst noch ganz auf dem feudalen Grunde der Ritterzeit. Es wurde aufgebaut zu Beginn des 17. Jahrhunderts (vermutlich gerade 1600) anstatt des im Jahr 1588 aus unbekannter Ursache abgebrannten alten Schlosses, das sich auf einem noch sichtbaren Erdhügel am Westausgang des Dorfes Niederhünigen erhob. Die Verpflanzung und Verjüngung der alten Veste erfolgte so gründlich, dass sogar die angebrannten Steine der Grundmauern an die neue Baustätte gebracht und verwendet wurden. Hünigen zählte zwar nicht zu den *Freiherrschaften*, wie Belp, Diessbach, Spiez, Riggisberg, die bis zum Uebergang ganz besondere Privilegien und Herrschaftsrechte besaßen. Aber das Schloss bildete doch den Mittelpunkt einer ziemlich bedeutenden Herrschaft, die die Ortschaften Niederhünigen, Stalden, Freimettigen und Dessigkofen, sowie Rechte auf Güter zu Grosshöchstetten umfasste.

Seine Besitzer hatten, wie die meisten andern niedern Grundherren, aus dem Tvingherrenstreit von 1471 den *Twing und Bann* herausgerettet, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit (über Holz- und Wildfrevel, Sonntagsentheiligung, Verstösse gegen die Sittenmandate).

Das Recht, Harnischschau abzuhalten, Führungen zu gebieten, Tellen anzulegen und an Landtage zu gebieten, war ihnen entglitten und der Stadt Bern zugefallen. Nachdem die Herrschaft aus den Händen des Geschlechts der Sennen von

Münsingen 1378 oder 1380 an zwei Thuner Bürger, Imer und Ulrich Bogkess gelangt war, gehörte sie während des ganzen 15. Jahrhunderts verschiedenen Besitzern, Peter Matter, Peter Schleiss, Thomann Schöni, Hans Fränkli und ging zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1501) an das berühmte Haus der Scharnachtal über, die es bis 1588 behielten. Von da an bis zur Gegenwart verblieb es bei dem Geschlechte von May. Noch scheint der Geist dieser trotzigen, steifnackigen Berner in den alten Räumen umzugehen, wenn wir ihre überlebensgrossen, in rembrandtischem Helldunkel gehaltenen Porträts betrachten. In Reih und Glied blicken da sämtliche Herrschaftsherren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts samt ihren Hausfrauen von den Wänden herunter, die Herren teils noch im Panzer des Kriegsmannes, teils im Ratsherrenmantel mit der Halskrause, vom 17. Jahrhundert an mit wallenden Perücken im Stil Louis XIV. Sogar die goldene Kette und das Federbarett des Schultheissen ziert einen jener Ahnherrren. Das bernische Patriziat, insbesondere des 17. und 18. Jahrhunderts wird von den meisten Geschichtsschreibern mit einem verdammenden Urteil rasch abgetan und ihm jede Lebensfähigkeit und jede Existenzberechtigung abgesprochen. Wer aber vorurteilsfrei das Für und Wider in diesem „Prozess“ der Geschichte abwägt und einen Blick in die Urkunden werfen kann, wird sich einem solch einseitigen Urteilspruch nicht anschliessen. Wohl haben die regierenden gnädigen Herren, insbesondere zur Zeit des Bauernkrieges 1653, dieses dunkelsten Blattes bernischer Geschichte, schwere Schuld auf sich geladen; aber doch fehlen auch die Lichtseiten in diesem dunkeln Gemälde nicht ganz. Speziell aus der Reihe der Herrschaftsherren zu Hünigen tritt uns manche sympathische Gestalt entgegen, als deren Idealbild der Held der herrlichen Erzählungen R. v. Tavel: „Der Stärn vo Buebebärg“ und „Frau Kätheli und ihri Buebe“ dasteht. Das Bildnis des wirklichen Schlossherrn von Hünigen zu jener Zeit, Bernhard v. May, hängt übrigens auch in jener Ahnengalerie, und mit Staunen lesen wir über dem Konterfei seiner wohlloblichen Ehefrau den Namen der Heldin jener angeführten Erzählungen: *Katharina Willading*.

Noch deutlicher als die friedliche und staatsmännische Tätigkeit der alten Gutsherren tritt uns in diesen Räumen ihr kriegerisch-militärischer Geist und ihre Vorliebe fürs Waffenhandwerk entgegen. Von den Tagen eines Niklaus von Scharnachtal, eines der Sieger von Grandson an, ist die militärische Tradition lebendig geblieben im Hause Hünigen, so auch in der Familie des letzten Scharnachtal, dessen fünf Söhne allesamt den Tod auf den Schlachtfeldern, zuletzt 1587 in französischen Diensten, fanden.

Später traten die von May vorzugsweise in den Dienst der holländischen Generalstaaten, als eines glaubensverwandten Landes, und mehrere der im Bilde festgehaltenen tragen die reich dekorierte niederländische Uniform. Jedoch auch auf heisser neapolitanischer Erde trug einer aus dem Schlosse Hünigen mit Ehren seinen Degen und paradiert auch im roten Waffenrocke in der Ahnenreihe.

Als Erinnerung an die auf fremder Erde verlebten Jahre brachten verschiedene dieser Kriegersleute kostbare Landschafts- und Städtebilder mit heim, so von Antwerpen und Amsterdam, die zugleich wertvolle kunst- und kulturhistorische Dokumente bilden. Nicht minder zeugen auch die reichen Waffengruppen an den Wänden: Hellebarden, Picken, Hieb- und Stossdegen, Pistolen und Musketen, wie auch die beiden geschlissenen Fahnen des Regiments von May in holländischen Diensten — blau-weiss-rot geflammt, mit dem durchgehenden Schweizerkreuz — von kriegerischen Erlebnissen früherer Geschlechter. Doch auch in friedlichern Zeiten sass die Wanderlust den Nachkommen jener alten fahrenden Kriegersleute im Blute und trieb sie in ferne Zonen. Der Sohn jenes Generalleutnants von May, der aus niederländischem Kriegsdienst die erwähnten Fahnen seines Regiments heimbrachte, gründete in Bahia, im fernen Brasilien, eine schweizerische Ansiedlung und leitete dieselbe lange Jahre, bis er, des Wanderlebens müde, heimkehrte und sein väterliches Erbe, Schloss Hünigen, übernahm. Er starb all- da 1870.

Damit sind wir nun schon an der Schwelle der Gegen-

wart angelangt. Auch da sind die Nachkommen jener stolzen alten Patrizier tätig geblieben und keineswegs der Degeneration und Verweichlichung anheimgefallen. Die alte Herrschaft Hünigen besteht nicht mehr in ihrem ehemaligen Umfange. Die frühern Leibeigenen und Zinsleute sind freie Bauern auf ihrem eigenen Erbteil geworden. Nachdem auch die alten Herrschaftsrechte, deren Ausübung eben wieder mit mancherlei Pflichten und Aufgaben verbunden war, seit der Revolution dahingefallen sind, konnte und musste sich die Tatkraft und Unternehmungslust der Schlossbesitzer andern Aufgaben zuwenden. Der ehemalige Gutsbetrieb, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umgestaltet, läuft weiter in ruhigem Gange und mit ihm die Nebenbetriebe der Mühle, Schmiede, Säge und Gastwirtschaft. Eine umfangreiche Torfausbeute auf dem Ursellenmoos hat sich dazugesellt. Durch die unermüdliche Energie und Tatkraft des letztverstorbenen Schlossbesitzers, Herrn Gustav von May (gest. 1909), indem das edle Idealbild des „Obersten Wendschatz“ wieder lebendig geworden war, entstanden, die Wasserkraft der Kiesen ausnützend, eine elektrische Kraftanlage und eine gutgehende Knochenstampfe unterhalb Dessigkofen. Seiner Ausdauer und Initiative ist es auch zu verdanken, dass die langwierige Korrektur des Kiesenbaches und Entsumpfung des Konolfingen-Hünigen- und Ursellenmooses endlich Tatsache wurde.

Eine nach den neuesten fachwissenschaftlichen Erfahrungen eingerichtete und geleitete Fischzuchtanlage soll als neuester Zweig der Unternehmungen der Gutsherren zu Hünigen dartun, dass das Dichterwort:

„Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis,
Ehrt den König, seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiss“

in diesem Hause auch ferner gelten soll.